

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 15.04.2010, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft
- Verabschiedung des Vorentwurfes zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 140/2010
2. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 88 der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 141/2010
3. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Hans-Jürgen Benden

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Rainer Jansen

Mitglieder

3. Nikolaus Bales
4. Marko Banzet
5. Karl-Peter Conrads
6. Toska Frohn
7. Dipl. Ing. Johannes Henßen
8. Karin Hoffmann als Vertretung für Hoffmann, Karin
9. Heinz Kohnen
10. Markus Melchers
11. Dr. Joachim Möhring
12. Uwe Neudeck
13. Hans-Josef Paulus
14. Barbara Slupik
15. Wilhelm Josef Wolff

Sachkundige/r Bürger/in

16. Maja Bintakys

- 17. Christian Ebel
- 18. Heinz Zwirbel

von der Verwaltung

- 19. Bürgermeister Thomas Fiedler

Mitglieder

- 20. Gabriele Kals-Deußen

Herr Benden begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

**TOP 1 Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft
- Verabschiedung des Vorentwurfes zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 140/2010**

Herr Moersheim von der Planungsgruppe MWM stellte die Planung anhand einer Power Point Präsentation vor.

Herr Paulus erklärte, dass die Entwicklung regenerativer Energien, wie die Windkraft, grundsätzlich nach wie vor von der CDU unterstützt werde. Der Flächenvorschlag zu Lindern werde mitgetragen. Die Fläche bei Tripsrath liege aber sehr nahe bei Baumen. Es handele sich zwar „nur“ um einen Weiler, dennoch seien auch dessen Bewohner zu schützen. Die CDU habe daher Bedenken gegen die Fläche bei Tripsrath.

Herr Moersheim ging unter Verweis auf die gängige Rechtssprechung auf die unterschiedlichen Abstände zu Wohnbebauung ein. Zu Bebauung im Außenbereich seien 300 m Mindestabstand einzuhalten, zu den Ortslagen 950 m. Die Bebauung Baumen gehöre zur Stadt Heinsberg und sei im dortigen Flächennutzungsplan nicht als Baufläche dargestellt. Mit der Konzentrationszone bei Tripsrath würden mehr als 300 m eingehalten.

Auf Nachfrage von Herrn Paulus erläuterte Herr Moersheim die Restriktionen hinsichtlich Landschaftsschutz und Abstand zu Tripsrath, die zu der gewählten Abgrenzung geführt hätten und z. B. eine Zone südlich davon, wie von Herrn Paulus angesprochen, ausschließen.

Lt. Herrn Dr. Möhring stimme die SPD-Fraktion dem Vorentwurf zu. Beide Flächen entsprächen den rechtlichen und fachlichen Anforderungen. Zudem habe er gehört, dass ein Bürgerwindrad auf einer dieser beiden Flächen gebaut werden solle. Er erkundigte sich nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Herr Benden erklärte, dass eine Bürgerversammlung durchgeführt werde.

Herr Conrads stimmte persönlich keiner der Zonen zu. Bei Tripsrath sei das Landschaftsbild gestört. Auch die Nähe zur Wohnbebauung Baumen spreche gegen die

Fläche, da die Gesundheit der dortigen Anwohner höher einzuschätzen sei als Gewinnabsichten Einzelner. Er erinnerte an die damaligen Diskussionen zu der Konzentrationszone bei Beeck. Damals sei man sich einig gewesen über die Gründe, die gegen die Fläche gesprochen hätten. An diesen Gründen habe sich nichts geändert. Herr Benden erwiderte in diesem Zusammenhang, dass keine Einigkeit über die fehlende Eignung der Fläche bei Beeck bestanden habe.

Herr Wolff erkundigte sich, inwieweit die bisher vorgebrachten Stellungnahmen berücksichtigt worden seien. Herr Moersheim erklärte, dass das gesamte Stadtgebiet untersucht worden sei. Frühzeitig seien Abstände zu Wohnbereichen festgelegt worden, 950 m zu den Ortslagen und 300 m im Außenbereich. Hierdurch sei eine der angesprochenen Flächen entfallen. Auch aus Naherholungssicht und aus Gründen des Naturschutzes komme diese Fläche nicht in Betracht. Das gleiche gelte für die beantragte Fläche nördlich von Lindern. Auch hier würde der Abstand von 950 m unterschritten, abgesehen von den schlechteren Windverhältnissen.

Auf Nachfrage von Herrn Benden hinsichtlich des Pferdehofes erläuterte Herr Moersheim, dass es sich um konkurrierende privilegierte Nutzungen im Außenbereich handele. Auch wenn in dem Pferdehof kein Wohnhaus vorhanden sei, könne man hier über die Einhaltung eines Abstandes von 300 m diskutieren. Möglicherweise mache dann aber der Teilbereich nördlich der K 6 keinen Sinn mehr. Ob hierdurch sich die Anzahl der möglichen Windräder reduziere, müsse untersucht werden.

Herr Sybertz sprach unter Hinweis auf die bei Tripsrath vorhandenen Windräder und die Hochspannungsleitung eventuelle Auswirkungen auf Zugvögel, Greifvögel etc. an. Herr A. erläuterte daraufhin den weiteren Verfahrenshergang. Zu der Planung werde noch eine Umweltprüfung durchgeführt. In dem anstehenden ersten Beteiligungsschritt würden die Träger öffentlicher Belange ausdrücklich danach gefragt, welche Umweltbelange untersucht werden sollten. Danach beantworte sich auch die Frage, ob z. B. ein Artenschutzgutachten gemacht werden müsste oder nicht.

Herr R. Jansen erklärte, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Verwaltungsvorschlag aussprechen.

Herr Bürgermeister Fiedler erläuterte, dass die geplante Bürgerbeteiligung für die erste Maihälfte vorgesehen sei. Da es sich um eine Planung für das gesamte Stadtgebiet handele, solle die Bürgerversammlung an einem zentralen Standort durchgeführt werden, nämlich in der Aula der Gesamtschule. Es werde an eine Veranstaltung gedacht, die ausreichend Raum gebe für eine umfassende Darstellung der Planung und für eine Diskussion mit der interessierten Öffentlichkeit.

Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgte die Abstimmung über die Planung zu den Flächen getrennt.

Fläche bei Tripsrath:

Der Ausschuss stimmte für die Ausweisung einer Windkraftkonzentrationszone bei Tripsrath.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	8
Enthaltung:	

Fläche bei Lindern:

Der Ausschuss stimmte für die Ausweisung einer Windkraftkonzentrationszone bei Lindern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	3
Enthaltung:	1

Beschluss:

Damit wurde der Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft wie vorliegend zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verabschiedet.

**TOP 2 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 88 der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 141/2010**

Herr Benden fasste den Sachverhalt nochmals kurz zusammen.

Herr Wischer von der Fa. Ericsson gab einige Erläuterungen zu dem geplanten Vorhaben und dem Thema Richtfunk.

Herr Conrads bedauerte, dass seitens der CDU der Hinweis in der Stewi-Einladung auf die Veranstaltung der Firma CSB nicht als direkte Einladung an die Stadtverordneten verstanden worden sei, sodass seitens der CDU auch niemand erschienen sei.

Er hielt es für rechtlich bedenklich, einen Verzicht auf die Installation einer Mobilfunkanlage und die gleichzeitige Zustimmung zu dem geplanten Mast miteinander zu verbinden. Herr A. Jansen erläuterte daraufhin anhand eines Übersichtsplanes die örtliche Situation. Nach Aufgabe der militärischen Nutzung sei nördlich des Richtweges ein Gewerbegebiet geplant worden. Eine der Festsetzungen des Bebauungsplanes sei die maximale Höhe von baulichen Anlagen, die in diesem Bereich 10,0 m betrage. Die Voraussetzungen zur Genehmigung des Mastes von 25,0 m lägen daher zunächst nicht vor. Es gebe aber die Möglichkeit, nach § 31 BauGB eine Befrei-

ung zu erteilen. Herr Jansen erklärte, dass ein Beschluss zur Befreiung von der festgesetzten Höhe, aber gegen eine eventuelle Mobilfunkantenne rechtlich sehr bedenklich sei. Ein freiwilliger Verzicht des Eigentümers sei sicherlich etwas anderes. Die Frage sei auf jeden Fall aber nicht so einfach zu beantworten.

Herr Eggert hielt es für vorbildlich, dass seitens des Unternehmens eine solche Veranstaltung vorgenommen worden sei.

Herr Sybertz habe ebenfalls an der Informationsveranstaltung teilgenommen und sei jetzt überzeugt, dass die Richtfunkantenne bezüglich der Strahlung unbedenklich sei. Man rede hier über die Höhe des Mastes von 25,0 m, die die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe von 10,0 m überschreite. Manche Anwohner hätten sich auch hinsichtlich der Höhe des Mastes gegen die Anlage ausgesprochen. Seitens der Firma CSB sei daher zugesagt worden, den Mast durch eine Abpflanzung in Richtung des Richtweges optisch abzuschirmen. Zudem bestünde die CSB-Zusage, dass der Mast nur für die Richtfunkantenne benötigt werde. Es würden keine weiteren Anlagen, z. B. auch keine Werbeanlagen, installiert.

Nach Herrn Paulus habe sich auch die CDU-Fraktion ausführlich mit der Sache beschäftigt. Es gehe um die richtige Bewertung und Gewichtung der Belange. Der Antragsteller habe vernünftige Gründe, sein Vorhaben durchzuführen. Es seien aber auch die Belange der Anwohner zu betrachten. Vorbehalte gegen Strahlung seien menschlich nachvollziehbar. Nach dem Stand der Wissenschaft seien aber keine Beeinträchtigungen zu befürchten.

Herr R. Jansen ging auf den ursprünglichen Antrag von CSB ein, wonach CSB von sich aus gesagt habe, dass keine Mobilfunkantenne geplant sei. Er teile aber die rechtlichen Bedenken, wie von Herrn A. Jansen ausgeführt. Er wolle sich auf das Wort von CSB verlassen.

Herr Conrads stellte klar, dass er lediglich um Klärung eines rechtlichen Problems gebeten habe.

Frau Frohn wies darauf hin, dass die Strahlenbelastung der Richtfunkantenne so gering sei, dass davon keine Beeinträchtigung ausgehe. Der Antragsteller wolle freiwillig auf die Errichtung einer Mobilfunkantenne verzichten. Frau Frohn bat um Abstimmung.

Es wurde festgehalten, dass lt. freiwilliger Erklärung des Antragstellers der geplante Mast durch eine Anpflanzung optisch zur Bebauung am Richtweg abgeschirmt werden solle und weitere Nutzungen, insbesondere als Träger für Mobilfunkantennen oder für Werbezwecke, nicht erfolgen werden.

Beschluss:

Der Befreiung wird wie beantragt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Verschiedenes

Herr Eggert verwies auf das langsame Fortschreiten der Baumaßnahmen in der Innenstadt. Heute hätten lediglich drei Arbeiter vor Ort Pflasterarbeiten ausgeführt. Die Situation sei besonders bedrohlich für die Unternehmen in der Innenstadt, und er verwies auf Informationen, wonach demnächst drei Innenstadtgeschäfte schließen würden.

Herr Bürgermeister Fiedler bedauerte, dass der I. Beigeordnete Hausmann aus dringenden familiären Gründen an der Sitzung nicht habe teilnehmen können. Die Verwaltung, insbesondere das Bauamt tue alles, die Bauarbeiten zu beschleunigen und voranzutreiben. Die mögliche Zahl der Arbeiter für die Pflasterarbeiten sei seitens der Baufirma begründet worden.

Herr Fiedler erklärte, dass der 10. Mai als Abschlusstermin nicht einzuhalten sei. Es werde davon ausgegangen, dass die Arbeiten bis Ende Mai beendet werden könnten. Der Pfingstmarkt sei nicht gefährdet! Er warb dringend dafür, keine diesbezüglichen Gerüchte in Umlauf zu bringen. Das objektiv bestehende Wasserproblem im Bereich des Beamtenparkplatzes werde mit Nachdruck behoben.

Sitzung endet um:

Vorsitzender

Schriftführer/in:

Hans-Jürgen Benden